



## Schülerpraktika in der Ausbildungsvorbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehreren Jahren arbeiten wir am Nell-Breuning-Berufskolleg im Bildungsgang der **Ausbildungsvorbereitung** mit Unternehmen aus dem **Rhein-Erft-Kreis** erfolgreich zusammen.

Auch in diesem Schuljahr möchten wir Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Ausbildungsplatz fanden, über intensive Betreuung und enge Kooperation mit Unternehmen der Region möglichst zeitnah an eine **kaufmännisch orientierte Berufsausbildung** heranführen. Dazu haben wir vorab mit unseren Bewerberinnen und Bewerbern Beratungsgespräche geführt, um Zielsetzungen und Möglichkeiten einer kaufmännischen Ausbildung herauszuarbeiten.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden an **zwei Tagen** in der Schule unterrichtet und absolvieren an **drei Werktagen schulisch betreute Betriebspraktika** im kaufmännischen Bereich. Mittelfristig würden wir uns freuen, wenn sich daraus Ausbildungsmöglichkeiten ergeben könnten.

Wir bitten Sie um Ihre **Kooperation**, indem Sie uns bei der Durchführung der Praktika unterstützen und einzelne Schülerinnen und Schüler betrieblich betreuen. Sie lernen dadurch interessierte junge Menschen kennen, aus denen Sie zukünftige Auszubildende für Ihr Unternehmen auswählen könnten.

Aus den nachfolgenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den Ablauf und die Ziele des Praktikums. Bitte bestätigen Sie uns, dass Sie den Praktikumsplatz zur Verfügung stellen. Im Rahmen der schulischen Betreuung werden wir regelmäßig mit Ihnen Gesprächstermine vereinbaren, um die Gesamtentwicklung der Praktikanten aus Ihrer Sicht zu erfahren und Auffälligkeiten und anfallende Fragen zu klären.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

*Elke Wewer-Lienig*

Elke Wewer-Lienig

Bildungsgangleitung Ausbildungsvorbereitung



## SCHULISCH BETREUTE PRAKTIKA: Informationen für den Betrieb

---

### Rechtsgrundlage

Bezug: „Berufs- und Studienorientierung“, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.01.2019

### Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten während des Schülerbetriebspraktikums. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.

### Versicherungsschutz

Während des Betriebspraktikums unterliegen die Praktikanten/-innen der gesetzlichen Unfallversicherung. Sach- und Vermögensschäden, die vom Praktikanten/von der Praktikantin verursacht werden, sind durch die Haftpflichtversicherung des Schulträgers gedeckt.

### Betreuung während des Betriebspraktikums

Die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin sollte von einem Mitarbeiter des Betriebs erfolgen, der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen zu führen. Seitens der Schule wird die Betreuung durch einen schulischen Betreuer gewährleistet. In regelmäßig stattfindenden Praktikumsbesuchen sollen Leistungen reflektiert, Prognosen entwickelt und weitere Zielvereinbarungen getroffen werden. Hierüber werden Protokolle geführt.

### Einsatz im Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum soll unter betrieblichen Bedingungen ablaufen. Vielseitige Tätigkeiten unter Aufsicht und Anleitung sind gewünscht. Die zu verrichtenden Arbeiten sollen dem Alter und den Fähigkeiten des/der Praktikanten/-in entsprechen. Wenn möglich, sollte ein Wechsel zwischen den einzelnen Abteilungen des Betriebs mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern dem/der Praktikanten/-in einen umfassenden Überblick in das betriebliche Geschehen und das Berufsbild geben.

### Besonderheiten

Der/die Praktikant/-in hat sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Vorkommnisse, die diese Ordnung stören, bitten wir unverzüglich der Schule zu melden. Im Krankheitsfall sind der Betrieb und die Schule sofort zu benachrichtigen.

### Praktikumsdauer und Praktikumsstage

Die Praktika umfassen i.d.R. einen Zeitraum von mindestens 6 – 8 Wochen. Verlängerungen können in Absprache mit den schulischen Betreuern gegenseitig vereinbart werden. Die einzelnen Praktikumsphasen sind hierbei **an die Ferienzeiten** angebunden. Während der Schulferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen der Schule absolvieren die Schülerinnen und Schüler **kein** Praktikum.

Die konkreten Zeiträume entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht. Die Praktikanten/-innen besuchen **montags bis mittwochs** ihren Praktikumsbetrieb.



## Rückgabe an das Nell-Breuning-Berufskolleg

### BESTÄTIGUNG

*Im Rahmen der schulischen Ausbildung am Nell-Breuning-Berufskolleg  
absolviert*

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: **AV-** \_\_\_\_\_

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
(jeweils **montags, dienstags und mittwochs**)

*ein Berufspraktikum in unserem Betrieb.*

#### NAME UND ANSCHRIFT DES PRAKTIKUMSBETRIEBS:

#### BETRIEBLICHER ANSPRECHPARTNER / BETREUER:

Name: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Anlage 1: Rechtliche Grundlagen

### Auszug aus dem Erlass:

- Zu BASS 12 – 21 Nr. 1

Bezug: „**Berufs- und Studienorientierung**“,  
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.01.2019 (ABl. NRW. 02/19)

### 6.2 Auswahl der Praktikumsbetriebe

Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Betriebspraktika für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bedürfen des Einverständnisses der Ausbildungsbetriebe.

[...]

### 6.5 Rechtliche Absicherung

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Für die Praktika gilt, dass sie nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs sind und keine Vergütung erhalten. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.

Der Betrieb legt fest, in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb die Bescheinigung(en) über die Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft. Zu Fragen des Arbeitsschutzes erteilt die Schulaufsicht Auskunft. Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz trägt bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Schulträger. Die Schulaufsicht unterstützt die Vorbereitung und Durchführung von Betriebspraktika durch Merkblätter zum Arbeitsschutz, die den Schulen über die Beiräte Schule und Beruf zur Verfügung gestellt werden.

Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Absatz 1 SchulG - BASS 1-1). Bei Auslandsaufenthalten wird der Abschluss eines Privatversicherungspaketes durch die Eltern empfohlen.



## Anlage 2: Termine/Praktikumszeiten im Schuljahr 2022/2023

**BERUFSSCHULTAGE: DONNERSTAG, FREITAG**

**PRAKTIKUMSTAGE: MONTAG, DIENSTAG, MITTWOCH**

*HINWEIS: WÄHREND DER SCHULFERIEN SOWIE AN GESETZLICHEN FEIERTAGEN UND BEWEGLICHEN FERIENTAGEN DER SCHULE GEHEN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER AUSBILDUNGSVORBEREITUNG **NICHT** INS PRAKTIKUM.*

Phasen	Beginn	Ende	
zentrale Einschulung	<b>10.08.2022</b>		
1. Schulwoche: Unterricht nach Sonderplan	<b>10.08.2022</b>	<b>bis</b>	<b>12.08.2022</b>
<b>1. Phase:</b>	<b>15.08.2022</b>	<b>bis</b>	<b>30.09.2022</b>
<b>Herbstferien</b>	04.10.2022	bis	15.10.2022
<b>2. Phase:</b>	<b>17.10.2022</b>	<b>bis</b>	<b>22.12.2022</b>
<b>Weihnachtsferien</b>	23.12.2022	bis	06.01.2023
<b>3. Phase:</b>	<b>09.01.2023</b>	<b>bis</b>	<b>31.03.2023</b>
<b>Osterferien</b>	03.04.2023	bis	15.04.2023
<b>4. Phase:</b>	<b>17.04.2023</b>	<b>bis</b>	<b>20.06.2023</b>
<b>Zeugnisausgabe</b>	<b>21.06.2023</b>		